

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO REINIGER PRO

Überarbeitet am: 30.08.2023

Materialnummer: 681XX0000

Seite 2 von 11

	fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Siehe Kapitel 9,11,12

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon	> 99%
	200-662-2 606-001-00-8	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
67-64-1	200-662-2	Aceton; Propan-2-on; Propanon	> 99%
		inhalativ: LC50 = 76 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 20000 mg/kg; oral: LD50 = 5800 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. In ersten Fällen einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Hautpflege

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO REINIGER PRO

Überarbeitet am: 30.08.2023

Materialnummer: 681XX0000

Seite 3 von 11

Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Lungenentzündung Erstbehandlung mit Dexamethason-, Auxilison- oder Pulmicort-Dosieraerosol. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung unter Aktivkohle. Nach Einnahme Paraffinöl verabreichen. Nach Einnahme gegebenenfalls Magenspülung vornehmen. Azidose bekämpfen. Alkalireserve kontrollieren. Atmung kontrollieren. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Cave: Latenzzeit von mehreren Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasserebel. Sprühwasser. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Behälter kann bei Erhitzen explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemieschutzanzug tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gemische von 4% Aceton und 96% Wasser haben einen Flammpunkt von 54°C.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Wenn erforderlich, Anwohner in der Umgebung und in Windrichtung liegenden Gebieten warnen oder evakuieren, das das Material giftig oder entzündbar ist.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Alle tiefliegenden Räume abdichten. Explosionsgefahr!

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 30.08.2023

EGO REINIGER PRO

Materialnummer: 681XX0000

Seite 4 von 11

Für Rückhaltung

Abdecken der Kanalisationen.

Für Reinigung

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Sand, Kieselgur.

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Von Hitze und Flammen fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeiten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Funkensichere Werkzeuge verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geeignete Lagermaterialien sind: Normalstahl. Edelstahl. Kupferlegierungen. Glas. Aluminium. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lösemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO REINIGER PRO

Überarbeitet am: 30.08.2023

Materialnummer: 681XX0000

Seite 5 von 11

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Ex-Schutz erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Gesichtsschutz.**Handschutz**Butylkautschuk 0,5 mm, Handschuhe aus PVC ("PVC" oder "Vinyl"). Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für Permeation: Level = 6 (EN 420) = 480 min (DIN EN 374)
Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Handschuhe aus PVC ("PVC" oder "Vinyl").**Körperschutz**Lösemittelbeständige Schutzkleidung
Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.**Atemschutz**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (CEN: EN 136: 1998/AC: 2003); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (CEN: EN 137:2006). Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Gasfiltergerät EN 371 Typ AX (niedrigsiedende organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt < 65°C)(Kennfarbe braun)). z.B. Gasfilter A2 Kombinationsfilter AX-P3

Thermische GefahrenProdukt nicht erhitzen.
Im Falle eines Brandes: Flammenschutzkleidung
Kältebeständige Handschuhe: nicht erforderlich**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	aromatisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-94,7 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	56,1 °C
Untere Explosionsgrenze:	2,2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	12,8 Vol.-%
Flammpunkt:	< -17 °C
Zündtemperatur:	465 °C

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO REINIGER PRO

Überarbeitet am: 30.08.2023

Materialnummer: 681XX0000

Seite 6 von 11

pH-Wert (bei 20 °C):	5 - 6
Wasserlöslichkeit:	mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	-0,24
Dampfdruck: (bei 20 °C)	240 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,79 g/cm ³
Relative Dampfdichte: (bei 20 °C)	2,1
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität:
(bei 20 °C)

0,33 mPa·s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Aceton reagiert in Gegenwart von Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Elektrostatisch aufladbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Kann an der Luft explosionsfähige Peroxide bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Leichtentzündlich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Bildet mit Luft explosive Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Bei Mischung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen kann sich unter Lichteinfluss stark reizendes Chlroacetone bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktion mit starken Oxidantien wie Chromschwefelsäure, heiße Salpetersäure, Kaliumpermanganat, Gemisch von Schwefel- und Salpetersäure (Nitriersäure), Peroxide, Alkalimetalle, Metalle, Ethanolamin. Heftige Reaktion mit einigen halogenierten Kohlenwasserstoffen wie z.B. Trichlormethan, Tribrommethan in Gegenwart von starken Basen wie Natriumhydroxid oder Kaliumhydroxid. Greift viele Kunststoffe und Gummi an. Bei Kontakt mit Bariumhydroxid, Natriumhydroxid und vielen anderen alkalisichen Stoffen kann Kondensation eintreten. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Laugen und Aminen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide
Peroxide, toxische Gase und Dämpfe

Weitere Angaben

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO REINIGER PRO

Überarbeitet am: 30.08.2023

Materialnummer: 681XX0000

Seite 7 von 11

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon					
	oral	LD50 mg/kg	5800	Ratte	RTECS	
	dermal	LD50 mg/kg	20000	Kaninchen	IUCLID	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	76 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Hautkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen. Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen: LC50/48Std./Daphnie = 12 6000mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	5540	96 h	Onchorhynchus mykiss		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	6100	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (84 % nach 20 Tagen).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton; Propan-2-on; Propanon	-0,24

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO REINIGER PRO

Überarbeitet am: 30.08.2023

Materialnummer: 681XX0000

Seite 8 von 11

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Lösemittel Aceton. Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1090

14.2. Ordnungsgemäße ACETON

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Beförderungskategorie: 2

Gefahrnummer: 33

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1090

14.2. Ordnungsgemäße Aceton

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 30.08.2023

EGO REINIGER PRO

Materialnummer: 681XX0000

Seite 9 von 11

**Seeschiffstransport (IMDG)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1090
14.2. Ordnungsgemäße	ACETONE
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3



Marine pollutant:	no
EmS:	F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: -
Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1090
14.2. Ordnungsgemäße	ACETONE
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3

**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
-------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Kemler-Zahl: 33 EMS-Nummer: F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der Verschmutzung: Z; Schiffstyp: - ;Produktname: Aceton

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 100%
2004/42/EG:

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148):

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO REINIGER PRO

Überarbeitet am: 30.08.2023

Materialnummer: 681XX0000

Seite 10 von 11

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Zusätzliche Hinweise

Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,6,8,9,11,12,16.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten
Eye Irrit: Augenreizung
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO REINIGER PRO

Überarbeitet am: 30.08.2023

Materialnummer: 681XX0000

Seite 11 von 11

Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.